

Corona-Hilfen

Wichtige Maßnahmen für den Tourismus

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belasten die globale Wirtschaft in allen Sektoren. Für viele Unternehmen der Tourismusbranche sind die Auswirkungen existenzbedrohend, die aktuelle Geschäftslage alarmierend. Zur Sicherung der Liquidität und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung können Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der freien Berufe staatliche Hilfen von Bund und Ländern in Anspruch nehmen. Der Großteil der Programme wurde branchenübergreifend aufgelegt, zusätzlich wurden Förderkulissen für die gezielte Unterstützung von einzelnen Segmenten der Tourismusbranche geschaffen. Die Förderprogramme für touristische Unternehmen werden im **Förderwegweiser Tourismus** kategorisiert und fortlaufend aktualisiert. In diesem Papier fassen wir die wichtigsten Hilfsmaßnahmen zusammen.

Weitere Informationen und Beratung zu den Fördermitteln sind auf den verlinkten Seiten der zuständigen Institutionen und Ansprechpartner zu finden:

Das Milliarden-Schutzschild der Bundesregierung.....	2
Baden-Württemberg	5
Bayern.....	6
Berlin	7
Brandenburg	8
Bremen	8
Hamburg	9
Hessen.....	10
Mecklenburg-Vorpommern.....	11
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	13
Rheinland-Pfalz	14
Saarland.....	15
Sachsen.....	16
Sachsen-Anhalt.....	17
Schleswig-Holstein.....	18
Thüringen.....	19
Anhang: Tabellarische Ansicht ergänzender Corona-Liquiditätshilfen der Länder	

Die Corona-Hilfe der Bundesregierung

Das Corona-Schutzschild für die Wirtschaft des Bundes ist das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik und beinhaltet unterschiedliche Hilfsmaßnahmen. Aktuell zielen die Corona-Hilfen auf von Schließung (**Novemberhilfe/ Dezemberhilfe**) und/oder von Umsatzeinbruch (**Überbrückungshilfe/Neustarthilfe**) betroffenen Betriebe ab. Rund 25 Milliarden Euro hat die Bundesregierung an Corona-Überbrückungshilfen im letzten Jahr zur Verfügung gestellt. Im laufenden Jahr sind im Bundeshaushalt 39,5 Mrd. Euro für Corona-Unternehmenshilfen eingeplant.

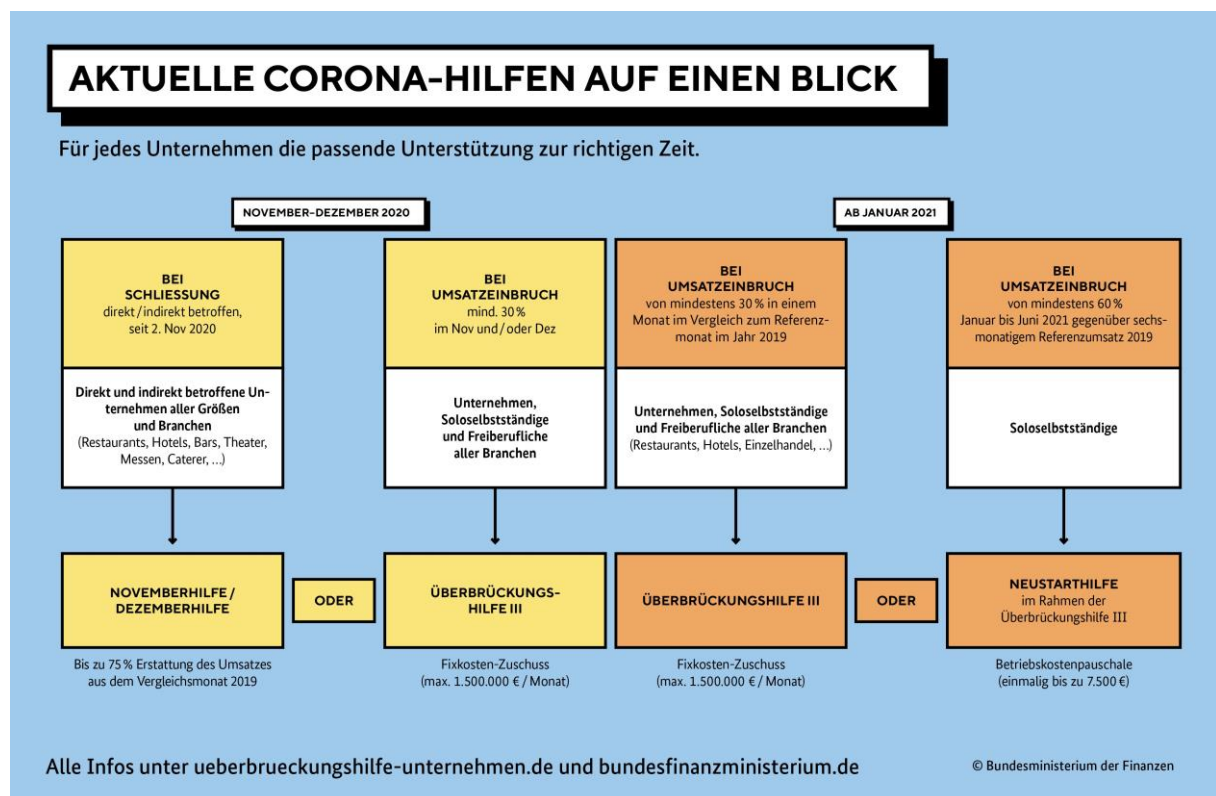


Abbildung 1: Aktuelle Corona-Hilfen des Bundes

Die **außerordentlichen Wirtschaftshilfen für November und Dezember** konnten bereits beantragt werden. Für die überwiegend direkt vom Lockdown betroffenen Tourismus-Betriebe spielt die Fördermaßnahme eine große Rolle. Die Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 wurden als Abschlagszahlungen bereits gezahlt, die reguläre Auszahlung der Novemberhilfe über die Bewilligungsstellen der Länder erfolgt seit dem 12. Januar 2021. Die regulären Auszahlungen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe für Dezember (Dezemberhilfe) erfolgen seit Kurzem, seit Anfang Januar flossen zunächst Abschlagszahlungen. Bislang wurden bereits über 1,56 Milliarden Euro an Abschlagszahlungen für die Dezemberhilfe geleistet. Insgesamt wurden bei der November- und Dezemberhilfe in Summe bislang über 4,35

Milliarden Euro ausgezahlt. Das Antragsverfahren kann bei Soloselbständigen als Direktantrag oder durch einen prüfenden Dritten durchgeführt werden und über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstellen der Länder übermittelt werden. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können sich auf der **Antragsplattform des Bundes** registrieren. Die Antragsfrist der Corona-November- und Dezemberhilfe auf 30. April 2021.

Die **Überbrückungshilfe** für kleine und mittelständische Unternehmen, als Nachfolgeprogramm der zuvor angebotenen Soforthilfen, hat zum Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen. Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm. Den Unternehmen werden direkte Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten gewährt. Zu den förderfähigen Fixkosten gehören auch Provisionen, die Reisebüros aufgrund Corona-bedingter Stornierungen an Reiseveranstalter zurückgezahlt haben. Der Zugang zur aktuellen **Überbrückungshilfe III** wurde vereinfacht und erweitert. Antragsberechtigt sind Unternehmen bei einem Corona-bedingtem Umsatzeinbruch in einem Monat von mindestens 30 Prozent. Fördervolumen und Abschlagshöhe wurden erhöht auf bis zu 1,5 Mio. Euro Überbrückungshilfe pro Monat und Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro. Gezielt für die Reisebranche werden Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen umfangreich berücksichtigt. Die Anträge für die Überbrückungshilfe III können im Monat Februar gestellt werden. Die Antragsfrist der **Überbrückungshilfe II** wurde verlängert bis zum 31. März 2021.

Zum ursprünglichen Corona-Schutzschild gehörten (bei bereits abgelaufenen Programmen) und gehören weitere Maßnahmenpakete.

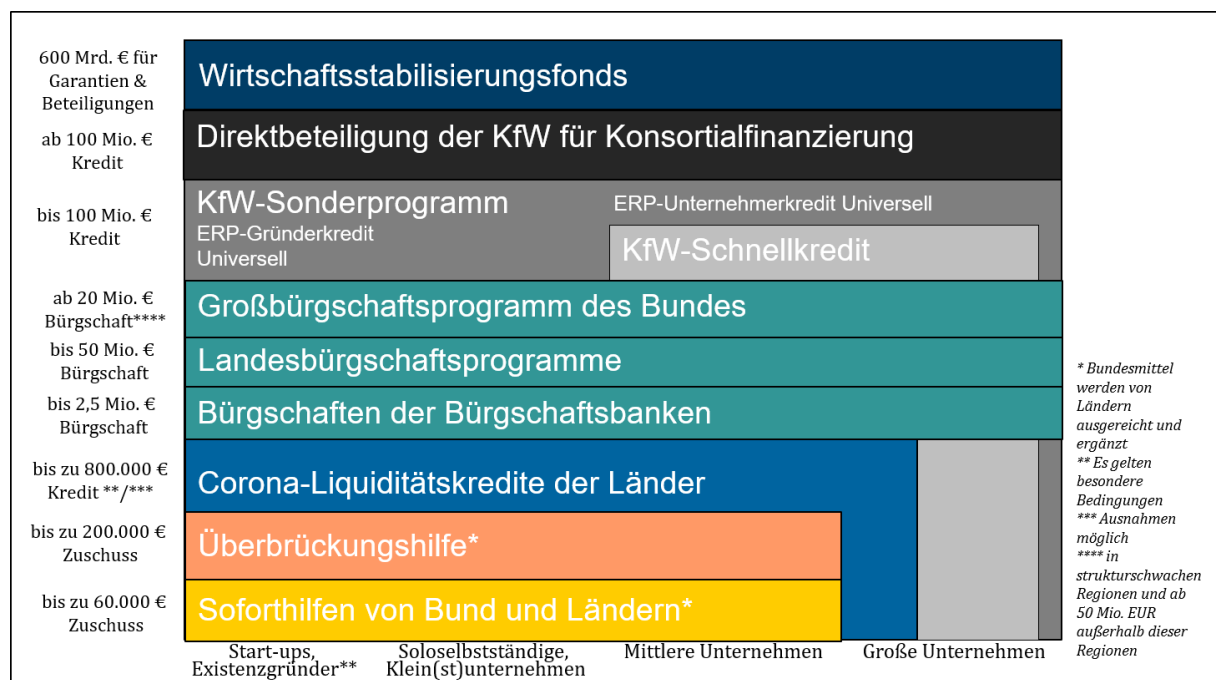


Abbildung 2: Übersicht der Hilfen von Bund- und Länder in der Corona-Krise

Hierunter fallen **Soforthilfen** für Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige, das **KfW-Sonderprogramm**, ein **Wirtschaftsstabilitätsfonds**, der vor allem größere Unternehmen mit staatlichen Garantien oder durch Stärkung der Kapitalbasis unterstützt sowie **Bürgschaften der Bürgschaftsbanken** und **Großbürgschaften** zum Corona-Schutzschild der Bundesregierung. Hinzu kommen weitere Maßnahmen wie die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, steuerliche Hilfsmaßnahmen und ein erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Selbstständige.

Darüber hinaus profitiert die Tourismusbranche von einer Absenkung der Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020, Investitionen in Kultureinrichtungen sowie zusätzlichen Mitteln für die Sicherung von Ausbildungsplätzen und die Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor. Die Steuersenkung bleibt für Speisen in der Gastronomiebranche bis Ende 2022 erhalten.



Abbildung 2: Corona-Hilfen für die Wirtschaft

Ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes unterstützen die Länder mit eigenen Sofort- und Liquiditätshilfen. **In Summe über alle 16 Bundesländer hinweg handelt es sich dabei um rund 150 Programme**, die speziell oder auch von touristischen Akteuren wahrgenommen werden können, womit das Engagement der Bundesländer unterstrichen wird.

Nachfolgend werden sind die umgesetzten und geplanten Unterstützungsmaßnahmen der Bundesländer unter Angabe der zuständigen Ansprechpartner und Informationsstellen zusammengefasst.

Baden-Württemberg

Die Förderung im Rahmen des **Soforthilfeprogramms** erfolgte bis Ende Mai durch einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 9.000 bis 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Das Land ergänzt die aktuelle **Überbrückungshilfe** des Bundes durch Förderung eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat in Abhängigkeit vom individuellen Umsatzrückgang.

Mit einem speziellen **Krisenberatungsprogramm** wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat das Förderprogramm zur Frühphasenförderung von Gründungsvorhaben „**Start-up BW Pre-Seed**“ wegen der Corona-Krise ausgeweitet. Mit dem „**Start-up BW Pro-Tect**“ sollen krisengeschüttelte Start-ups kurzfristig mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro gefördert werden. Mit einem **Mezzanine-Beteiligungsprogramm** soll darüber hinaus die Finanzierung von Start-ups und mittelständische Unternehmen sichergestellt werden.

Mit dem „**Tilgungszuschuss Corona**“ erhalten Unternehmen, einschließlich Solo-Selbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aus den Wirtschaftsbereichen der Schausteller und Marktkaufleute, Veranstaltungs- und Eventbranche und Taxiunternehmen weitere Unterstützung. Die maximale Förderung beträgt 150.000 Euro je Antragsteller. Mit den „**Stabilisierungshilfen Bustouristik 2020**“ erhielten Reisebusunternehmen bis zum 31.12.2020 einen einmaligen Zuschuss – zweckgebunden pro Reisebus – in Höhe von bis zu 18.750 Euro.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hat in Kooperation mit der L-Bank durch das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“, für das insgesamt 66 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit dem Programm werden konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit gefördert.

Ein Beteiligungsfonds, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet ist, soll das Eigenkapital von kleinen und mittleren Unternehmen stärken. Der Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften wurde von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro verfünffacht. Die Bürgschaftsbanken können über **Bürgschaften** bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden und verbürgen bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro. Das Wirtschaftsministerium stellt gemeinsam mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg **Sofortbürgschaften** für Solo-Selbständige, Freiberufler und Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten bereit. Die L-Bank darf bis Jahresende über Bürgschaften bis 20 Millionen Euro entscheiden.

Weitere Informationen: wm.baden-wuerttemberg.de; l-bank.de; buergschaftsbank.de; dehogabw.de; bw.tourismusnetzwerk.info

Bayern

Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verschiedene Überbrückungshilfen (Darlehen, Bürgschaften, Mittelstandsschirm) zur Verfügung.

Der **Corona-Schutzschirm-Kredit** mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung dient zur Unterstützung bayerischer Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 500 Millionen Euro, die durch die Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Nach Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU wurde ein weiteres Darlehensprodukt, der **LfA-Schnellkredit**, eingeführt. Mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung können Unternehmen mit bis 5 Mitarbeitern Darlehen bis zu 50.000 Euro erhalten, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis zu 100.000 Euro.

Der **BayernFonds** ergänzt den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes und richtet sich an Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte.

Der **Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern** richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Start-ups können Beteiligungskapital über den **Startup Shield Bayern** erhalten. Zentrale Anlaufstelle für alle interessierten Unternehmen ist die Bayerische Beteiligungsgesellschaft.

Das **Soloselbstständigenprogramm** richtet sich an Künstlerinnen und Künstler. Das Programm dient als Ersatz für entfallene Erwerbseinnahmen und hat zum Ziel, die privaten Lebenshaltungskosten der Betroffenen zu sichern. Beantragt werden kann einmalig eine Finanzhilfe von bis zu 1.180 Euro monatlich. Die Förderung kann bis zum 31. März 2021 beantragt werden und greift rückwirkend für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020.

Informationen zu den Darlehensprodukten und Bürgschaftsprogrammen erteilt die LfA Förderbank Bayern. Die LfA erhält einen zusätzlichen Bürgschaftsrahmen von inzwischen zwei Milliarden Euro. Die Ausfallbürgschaften wurden auf bis zu 90 Prozent erhöht.

Darüber hinaus werden mit dem **Corona-Kredit-Gemeinnützig** gemeinnützige Organisationen wie z.B. Familienferienstätten unterstützt.

Weitere Informationen: stmwi.bayern.de; lfa.de; baybg.de; bayern.by

Berlin

Über die bestehenden Liquiditätshilfen hinaus stellte der Berliner Senat mit der **Soforthilfe I** bis zu 100 Millionen Euro an Überbrückungskrediten über die IBB bereit. Zu diesen Mitteln haben stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten.

Die **Soforthilfe II**, ein Landesprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro wurde mit den Soforthilfen des Bundes synchronisiert. Unternehmen konnten bis zum 31. Mai mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen können. Mit der **Soforthilfe IV** wurden auch Museen, historische Stätten und Gebäude und ähnliche Attraktionen unterstützt.

Mit dem Programm **Soforthilfe V** mit einem Finanzvolumen von rund 75 Millionen Euro wurde der Schnellkredit der KfW um einen Tilgungszuschuss von bis zu 20 % ergänzt. Die Antragsstellung bei der IBB ist aktuell nur noch für einen Tilgungszuschuss möglich.

Mit einem neuen **Kongress-Fonds** will der Berliner Senat der Stadt und dem Berlin Convention Office von visitBerlin mit insgesamt 10 Millionen Euro dabei helfen, neue Veranstaltungen für die Stadt zu gewinnen.

Außerdem wurden weitere Wirtschaftsförderprogramme beschlossen, um die Unternehmerinnen und Unternehmer zu unterstützen und gleichzeitig die Konjunktur anzukurbeln. Junge Start-ups können bis zu 800.000 € Liquiditätshilfe in Form von Wandelanleihen erhalten. Die **Coronahilfen für Start-ups** umfassen 140 Millionen Euro. Voraussetzung sind Umsatzausfälle von mehr als 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Mit der **Digitalprämie** sollen Berliner Solo-Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten aktiv bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Betrieben mit Zuschüssen von bis zu 17.000 Euro unterstützt werden.

Die BürgschaftsBank Berlin unterstützt darüber hinaus mit Bürgschaften in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro (bisher max. 1,25 Millionen Euro). Bei Bürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen gewährt.

Weitere Informationen: berlin.de; ibb.de; bbb-berlin.com

Brandenburg

Die Brandenburger Landesregierung hat im März 2020 einen Rettungsschirm von insgesamt zwei Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms erhielten Unternehmen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unbürokratisch und kurzfristig zwischen 9.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung.

Mit der **Corona-Kulturhilfe des MWFK** erhielten auch kommunale und gemeinnützige private Kultureinrichtungen und Projektträger zum Teilausgleich von Einnahmeausfällen.

Darüber hinaus stellt die ILB in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Finanzierungsmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von mittelständischen Unternehmen und Start-ups (KMU) bereit. In Form von Nachrangdarlehen in Höhe von bis zu 750.000 Euro je Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe unterstützt die ILB aus dem Programm „**Corona Mezzanine Brandenburg**“ Unternehmen, die infolge der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Investitionsphase des Programms „Corona Mezzanine Brandenburg“ endet am 30. Juni 2021.

Weitere Informationen: wfbf.de; ilb.de; tourismusnetzwerk-brandenburg.de

Bremen

Die Bremer Aufbau-Bank hat ein zusätzliches Budget von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Sie berät Unternehmen, Selbständige und Freiberufler hinsichtlich Finanzierungsalternativen, wie z. B. dem **BAB-Mikrokredit**.

Ergänzend zum Bundesprogramm Soforthilfe hat das Land Bremen für Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigten das „**Sofortprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für kleine Unternehmen**“ mit einer Laufzeit bis Oktober 2020 umgesetzt.

Mit der **Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle** wird die Durchführung konkreter Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen (z.B. Klassik, Theater, etc.) mit städtischer Relevanz unterstützt. Die Fehlbedarfsförderung fördert z.B. Veranstaltungsreihen einzelner Veranstalter mit bis zu 250.000 €.

Gemeinsam mit dem Bund stellt das Land Bremen darüber hinaus 3,5 Millionen Euro Beteiligungskapital zur Verfügung. Die Beteiligungen von maximal 800.000 Euro pro Unternehmen werden unter anderem über die Finanzintermediärin BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) vergeben. Zielgruppe sind Start-ups und KMU bis 75 Millionen Euro Jahresumsatz mit Sitz in Bremen.

Weitere Informationen: bab-bremen.de; bremen-innovativ.de; buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes hat der Hamburger Senat kurzfristig Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen aufgelegt.

Die Zuschüsse der bereits ausgelaufenen **Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)** waren nach der Anzahl der Beschäftigten gestaffelt von 2.500 bis 30.000 Euro und wurden mit den Soforthilfen des Bundes verzahnt. Ebenfalls innerhalb des Hamburger Schutzschirms bot die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem abgeschlossenen **HCS – Modul für Innovative Startups (HCS Inno-Startup)** einen zusätzlichen, bedingt-rückzahlbaren Zuschuss für innovative, wachstumsorientierte Startups aus Hamburg an.

Informationen zur **Corona-Überbrückungshilfe** stellt die IFB auf einer Programmseite bereit. Darüber hinaus laufen aktuell folgende Förderprogramme:

In Kooperation der IFB Hamburg mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) wird der **Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)** vergeben. Er umfasst Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren bis 250.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie Non-Profit-Unternehmen und Vereine, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Die Antragstellung ist bis zum 30. Juni 2021 möglich.

Der **Corona Recovery Fonds (CRF)** unterstützt innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, mit Risikokapitalfinanzierungen. Aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes stellt der CRF verschiedene Finanzierungsinstrumente bereit, um den Unternehmen das Überleben in der Krise und vor allem den erfolgreichen Neustart zu ermöglichen. Das Programm „Corona Recovery Fonds“ wird in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) und der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) zur Verfügung gestellt.

Von der IFB Hamburg werden darüber hinaus branchenspezifische Rettungsdarlehen bis 150.000 Euro, u. a. für Kultureinrichtungen vergeben, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Die Stadt stellt für den **IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona** die nötige Sicherheit her.

Der **Hamburger Stabilisierungs-Fonds** dient der Abmilderung wirtschaftlicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf mittelständische Unternehmen der Realwirtschaft. Die Stärkung der Kapitalbasis erfolgt in Form stiller Beteiligungen. Ansprechpartner ist die IFB Innovationsstarter GmbH.

Weitere Informationen: hamburg.de; ifbhh.de; bg-hamburg.de

Hessen

Hessen setzte bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zunächst auf bewährte Mittel der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zur Entlastung der hessischen Unternehmen. Hierzu gehörte auch das Förderprogramm **“Kapital für Kleinunternehmen“**.

Anträge für die **“Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“** des Bundes und des Landes konnten bis zum 31.05. beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden. Der nicht rückzahlbare Zuschuss war nach Anzahl der Beschäftigten von 10.000 Euro bis 30.000 Euro gestaffelt. Die Hessische Landesregierung unterstützte darüber hinaus hessische Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerkes mit einer Soforthilfe von einer Millionen Euro.

Mit dem **“Förderprogramm zur Weiterführung der Vereins- und Kulturlandschaft“** hat das Land Hessen die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die hessische Vereins- und Kulturlandschaft abgedeckt. Gefördert wurden bis zum 31. Dezember 2020 z.B. Mitglieder des Hessischen Museumsverbands, aber auch Wildparke, Falknereien und Tiergärten.

Inzwischen wurden mehrere Corona-Hilfsprogramme aufgelegt. Hessenweit sind bereits mehr als 1,1 Milliarden Euro aus dem Kommunalpakt bei den Kommunen angekommen oder auf dem Weg zu ihnen. Unternehmen in Hessen können bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die **Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen (Kredit)** beantragen. Das Programm unterstützt die Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation von KMU und Freiberuflern, indem es die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglicht.

Mit dem **Hessen-Mikroliquidität** erhalten kleine Unternehmen und Soloselbständige Darlehen in Höhe von 3.000 bis maximal 35.000 Euro, um Betriebsmittel für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu finanzieren. Das Kreditvolumen soll sich an dem Liquiditätsbedarf für einen Zeitraum von 6 Monaten nach dem 13. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2021 orientieren.

Als finanzielle Unterstützung für Kultureinrichtungen hat die Hessische Landesregierung das Förderprogramm **„Hessen kulturell neu eröffnen“** erlassen. Insgesamt 50 Millionen Euro werden von der Landesregierung für den kulturellen Neustart zur Verfügung gestellt. In drei Phasen werden Festivals, Künstler und Kultureinrichtungen dabei unterstützt die Corona-bedingten Einschränkungen zu überstehen.

Der **„Hessenfonds“** unterstützt insbesondere mittelständige Unternehmen und Start-ups, die infolge der Corona-Pandemie in Notlage geraten sind und nicht hinreichend durch andere Förderprogramme unterstützt werden. Die Antragstellung für eine Übernahme der Bürgschaft ist bis zum 30. Juni 2021 möglich, stille Beteiligungen werden bis zum 30. September 2021 gewährt.

Im vergangenen Jahr unterstützte die BB-H insgesamt 261 Vorhaben hessischer Unternehmen – das bedeutet 211 Millionen Euro Investitionen und Liquidität, die durch die Bürgschaftsbank ermöglicht wurden, indem sie fehlende Sicherheiten ersetzte. Neben unterstützenden Maßnahmen haben das Land Hessen und der Bund mit Beginn der Pandemie die Rückbürgschaftsquoten erhöht. So konnte die BB-H ihr Angebot deutlich ausweiten, indem sie die Bürgschaftsobergrenzen und Verbürgungsquoten deutlich erhöht hat. Diese zunächst bis zum Jahresende 2020 befristete Erweiterung wurde jetzt bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Weitere Informationen: wibank.de; rp-kassel.hessen.de; hessen.tourismusnetzwerk.info

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bereits im März unter dem „**MV-Schutzfonds**“ ein Maßnahmenpaket von insgesamt 1,1 Milliarden Euro geschaffen. Die **Corona-Soforthilfe**, die besonders geschädigten Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffender Zuschüsse zur Überbrückung ihres Liquiditätsengpasses gewährte, konnte bis zum 31.05.2020 beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) beantragt werden.

Zur Vermeidung der Kündigung von Ausbildungsverhältnissen und der Kurzarbeit von Lehrlingen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit die **Coronahilfe für Ausbildungsbetriebe** aufgelegt. Die Unterstützung erfolgt in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 %. Anträge konnten bis zum 31.07.2020 gestellt werden.

Zur Sicherstellung sozialer Angebote hat das Land einen **Sozialfonds** in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro eingerichtet. Mit der Landeshilfe werden Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge unterstützt. Speziell für den Bereich Kultur gewährt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die **Coronahilfe für kulturelle Träger** aus dem MV-Schutzfonds Kultur. Notbetriebshilfen für Zoos und Tierheime aus dem Sondervermögen "MV-Schutzfonds" bietet die **Coronahilfe für Tierheime und Zoos**. Eine Antragstellung war bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Das LFI informiert über die **Corona-Überbrückungshilfe** für kleine und mittelständische Unternehmen des Bundes und die Beantragung eines ergänzenden Beitrags zu den Personalkosten aus dem **MV-Härtefallfonds**. Die Antragsstellung erfolgt mit der Beantragung der Überbrückungshilfe. Der MV-Härtefallfonds ist Teil eines 120-Millionen-Euro-Konjunkturprogramms des Landes, das das Konjunkturprogramm des Bundes ergänzen soll.

Mit dem Investitionsförderprogramm "**Modernisierung für Beherbergungsbetriebe**" sollen Zuschüsse an Beherbergungsbetriebe für Modernisierungsmaßnahmen zwischen 30 bis 50 Prozent (je nach Betriebsgröße) mit insgesamt 50 Millionen Euro kofinanziert werden. Die Antragsunterlagen müssen bis spätestens 31. März 2021 vollständig beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Mit einer nicht rückzahlbaren Billigkeitsleistung werden mithilfe der „**Corona-Starthilfe für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe**“ touristische Unternehmen unterstützt, die auch die Novemberhilfe beantragt haben. Damit soll ein Beitrag zur Deckung der Wiederanlaufkosten nach den Betriebsschließungen geleistet werden. Die Antragsfrist endet am 28. Februar 2021.

Weitere Informationen: regierung-mv.de; lfi-mv.de; tourismus.mv

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen unterstützt die niedersächsische Wirtschaft mit einer Milliarde Euro.

Kleine und mittlere Unternehmen erhielten mit dem **Niedersachsen-Liquiditätskredit** schnelle Liquiditätshilfen bis 50.000 Euro, die direkt über die NBank vergeben wurden. Zudem wurden mit der **Niedersachsen-Soforthilfe Corona** mit finanzieller Unterstützung des Bundes Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten mit einem Zuschuss von bis zu 25.000 Euro unterstützt. Zoos, Tierparks und Wildgehege erhielten mit der „Unterstützung Zoohilfe“ einen Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen. Die Antragsstellung für diese Programme ist inzwischen nicht mehr möglich.

Das Förderprogramm "**Digitalbonus.Niedersachsen**" wurde an den speziellen Bedarf von Unternehmen in der Corona-Krise angepasst und bezuschusst auch Homeoffice-, Videokonferenz- und Telemedizinetechnik.

Mit dem Förderprogramm „**Niedersachsen-Schnellkredit für gemeinnützige Organisationen**“ unterstützen die KfW, das Land Niedersachsen und die NBank gemeinnützige Organisationen in Niedersachsen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Darlehen von 10.000 Euro bis 800.000 Euro können beantragt werden. Die Laufzeit variiert zwischen 5, 7 und 10 Jahren. Abhängig von der Laufzeit sind mögliche Tilgungsaussetzungen. Gefördert werden laufende Kosten (Betriebsmittel) sowie kurzfristig anstehende Anschaffungen (Investitionen) in die soziale Infrastruktur. Unter bestimmten Kriterien sind Gehälter, Löhne sowie Honorare für freie Mitarbeiter förderfähig.

Das Land Niedersachsen hat eine Reihe weiterer Programme zur Unterstützung niedersächsischer Unternehmen, die von der COVID-19-Pandemie betroffen sind, aufgelegt. Es werden sowohl **Investitions-** als auch **Innovationsvorhaben** mit Zuschüssen unterstützt.

Mit der Richtlinie **Aufstockung Überbrückungshilfe** können gewerbliche Unternehmen und Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft oder des Schaustellergewerbes mit Billigkeitsleistung bis 50.000 Euro unterstützt werden, insofern sie durch die COVID-19-Pandemie Umsatzverluste erlitten haben und bereits eine Überbrückungshilfe II bewilligt wurde.

Darüber hinaus werden regionale und kommunale Tourismusorganisationen mit dem Programm "**Öffentliche Akteure im Tourismus**" gefördert. Ziel der Förderung ist es, die Leistungs-

fähigkeit der Antragsberechtigten regionalen und kommunalen Tourismusorganisationen aufrechtzuerhalten und so die Tourismuswirtschaft wieder zu ihrer alten Stärke zurückzuführen. Anträge können bis spätestens 28. Februar 2021 eingereicht werden.

Die „**Landesförderrichtlinie für touristische Projekte**“ wurde ebenfalls durch das Land Niedersachsen aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasst. Bei bewilligten, noch nicht abgeschlossenen Projekten sowie neuen Projekten werden wirtschaftliche Einbrüche durch die COVID-19-Pandemie gemäß einer Neufassung der Richtlinie eingedämmt.

Flugplätze in Niedersachsen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingten Schließung wirtschaftliche Defizite zu verzeichnen hatten, werden mit dem Programm **Unterstützung Flugplätze** gefördert. Ziel ist der Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen im Zeitraum vom 04.03.2020 bis zum 30.06.2020.

Die Förderrichtlinie **Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis)** sichert die Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben mit einer Förderung von maximal 60% der förderfähigen Ausgaben.

Zur Überbrückung der Corona-Krise kann die Niedersächsische Bürgschaftsbank Kredite in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung besichern. Der Bürgschaftsrahmen wurde auf 3 Milliarden Euro erhöht. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Ausweitung wird nun bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Weitere Informationen: mw.niedersachsen.de; nbank.de; nds.tourismuszusammenhalt.info

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht der ansässigen Wirtschaft mit dem NRW-Rettungsschirm den Zugang zu einem Sondervermögen von insgesamt 25 Milliarden Euro.

Die **Corona-Soforthilfen** des Bundes wurden aufgestockt, sodass zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro erhalten haben. Auch die Überbrückungshilfe wird aus Mitteln des Landes ergänzt. Die **NRW Überbrückungshilfe Plus** bot zusätzliche Unterstützung durch eine einmalige Zahlung i. H. v. 1.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate als Wirtschaftsförderungsleistung.

Die NRW.BANK hilft Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie in einen Liquiditätsengpass geraten sind, mit dem **NRW.BANK.Universalkredit** und übernimmt bis zu 80 Prozent des Risikos (mit der Bürgschaftsbank NRW bis 90 %). Das Darlehen **NRW.Bank Infrastruktur Corona** dient zur Abdeckung des kurzfristigen Corona-bedingten Betriebsmittelbedarfs der öffentlichen und/oder sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Gemeinnützige Organisationen erhalten Unterstützung mit dem Darlehen **NRW.BANK Gemeinnützige Organisationen**. Betriebsmittel und alle Investitionen in die soziale Infrastruktur gemeinnütziger Organisationen können mit bis zu 800.000 Euro gefördert werden.

Mit dem **NRW.Start-up akut** werden innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (UG/GmbH) in der Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate) mit einem Wandeldarlehen unterstützt, die nachweislich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Beim Darlehen **NRW.SeedCap** gelten für durch die Corona-Krise nachweislich beeinträchtigte Unternehmen geänderte Anlagekriterien. Die Ausschöpfung des Maximalbetrags von 200.000 Euro ist jetzt in einer Summe möglich. Mit dem **NRW.BANK.Venture Fonds** fördert das Land darüber hinaus als Co-Investor innovative Unternehmen in attraktiven Zukunftsbranchen. Die Antragstellung des NRW.Bank.Venture Fonds war bis zu dem 31. Dezember 2020 möglich.

Darüber hinaus wurde eine Digitalisierungsoffensive gestartet. Gründer und KMU erhalten mit dem Programm **NRW.BANK Digitalisierung und Innovation** zinsgünstige Kredite für Digitalisierungsvorhaben.

Weitere Sicherheit erhalten Unternehmen durch verschiedene Bürgschaften. Expressbürgschaften werden innerhalb von drei Tagen bereitgestellt, der Bürgschaftsrahmen wurde insgesamt deutlich erhöht. Die Bürgschaftsbank NRW übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem **Mikromezzaninfonds** Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen.

Weitere Informationen: wirtschaft.nrw.de; nrwbank.de; bb-nrw.de; touristiker-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat eine Stabsstelle "Unternehmenshilfe" eingerichtet, an die sich Unternehmen aus allen Branchen wenden können.

Die Corona-Soforthilfe des Bundes wurde mit dem "**Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz**" ergänzt und erweitert. Der Zukunftsfonds beinhaltet günstige Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte und einem Gesamtbetrag von 39.000 Euro. Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei. Der Corona **Soforthilfe Kredit RLP** konnte bis zum 30. Juni 2020 über die Hausbank bei der ISB beantragt werden.

Start-ups erhielten Unterstützung mit dem Sonderprogramm "**Corona Venture Capital**". Über den Beteiligungsfonds der Landesregierung reicht die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) über ihre Fondsgesellschaft WFT stille Beteiligungen an innovative technologieorientierte junge Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen in Höhe von bis zu 500.000 Euro aus. Start-ups, die maximal fünf Jahre am Markt sind, und KMU mit bis zu 250 Mitarbeitenden konnten bis zum 1. November 2020 Anträge direkt bei der ISB im Sonderprogramm „**Corona Venture Capital**“ stellen.

Mit dem **Sonderprogramm Gastgewerbe Rheinland-Pfalz** trägt das Land zum Erhalt, zum Ausbau und zur Stärkung des Gastgewerbes vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie bei. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Gastgewerbes. Gefördert werden Investitionen in die Neuerrichtung sowie in die Erweiterung bestehender gastgewerblicher Betriebe auf Basis der Tourismusstrategie des Landes. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuß in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Die Zuwendung kann je nach Unternehmensgröße von 10 % bis zu 20 % betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 800.000,00 Euro.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit 80-prozentigen Bürgschaften. Der Höchstbetrag für Bürgschaften wurde auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt und eine Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro geschaffen. Die Rahmenbedingungen der Bürgschaftsgewährung, wie bspw. die Bürgschaftsquote von 80 %, bankübliche Besicherung und Konditionen, bleiben gleich.

Weitere Informationen: mwvlw.rlp.de; isb.rlp.de; bb-rlp.de; rlp.tourismusnetzwerk.info

Saarland

Das Saarland stellt insgesamt 137 Millionen Euro zur Verfügung. Das **Überlebenspaket** umfasste neben steuerlichen Hilfestellungen auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer, das durch die Soforthilfe des Bundes ersetzt wurde. Auch Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten erhielten Soforthilfen des Saarlandes in Höhe von bis zu 25.000 Euro. Das Antragsverfahren der Soforthilfe ist mit Ablauf des 31. Mai 2020 beendet worden.

Das saarländische Wirtschaftsministerium hat am 26. Januar 2021 das Programm „**Sofort-Kredit-Saarland**“ verlängert und aufgestockt. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige. Der Kredithöchstbetrag beläuft sich auf maximal 800.000€ Außerdem steigt die Höhe des Programmvolumens von 25 Mio. auf 35 Mio. Euro. Das Programm war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristet allerdings wurde die Antragsfrist bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden.

Das Wirtschaftsministerium hat darüber hinaus das **Corona Sonderprogramm Internationalisierung** aufgelegt, dass in die bewährten Förderformate InKontakt und GoInternational integriert wird. Bis zu 7.500 Euro Zuschuss können Saarlands exportierende Unternehmen für Internationalisierungsmaßnahmen bekommen. Die Laufzeit des Corona Sonderprogramms Internationalisierung wurde bis zum 31. Juni 2021 verlängert.

Mit dem **Sonderkonjunkturprogramm Gastgewerbe** sollen Betriebe des Gastgewerbes in der Krise unterstützt und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen werden, Unterkünfte und Gaststätten moderner und attraktiver zu machen. Dafür stellt das Saarland insgesamt 3 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung. Unabhängig vom Sonderkonjunkturprogramm wurden

außerdem die Fördersätze für Infrastrukturen im öffentlichen Bereich – also kommunale touristische Maßnahmen – erhöht. Statt mit bisher 70 Prozent werden rückwirkend vom 1. März dieses Jahres bis Ende 2023 Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur mit 95 Prozent unterstützt.

Die saarländische Landesregierung hat am 26. Januar 2021 die „**Startup-Hilfe-Saarland**“ beschlossen. Es eröffnet von der Corona-Krise betroffene Startups und kleine Mittelständler den Zugang zu Wagniskapital in Form von Nachrangdarlehen. Die Unterstützung erfolgt mit einem öffentlichen Förderanteil von max. 800.000 Euro im Einzelfall. Das Gesamtkreditvolumen des Programmes beläuft sich auf insgesamt 7,1 Mio. Euro. Die Refinanzierung der Kredite erfolgt aus Mitteln der KfW (5,0 Mio. Euro) und aus Eigenmitteln der SIKB (2,1 Mio. Euro). Die Finanzierung kann bis 30. Juni 2021 beantragt werden.

Weitere Informationen: corona.saarland.de; sikb.de

Sachsen

Das Sächsische Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat ein Corona-Impulspaket beschlossen. Bund und Freistaat stellen mehr als 1 Milliarde Euro bereit, um Beschäftigung zu sichern und durch Corona betroffenen Unternehmen zu helfen.

Solo-Selbstständige, Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, welche vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, konnten bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) den **Soforthilfe-Zuschuss Bund** und einen Antrag auf ein Liquiditätshilfedarlehen stellen. Die Förderung in Form von Sofort-Darlehen "**Sachsen hilft sofort**", bei der zinslose, nachrangige Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zur Verfügung gestellt werden, ist ausgelaufen.

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat freie Träger der Kulturpflege mit dem **Soforthilfe-Zuschuss "Härtefälle Kultur"** unterstützt, die Antragstellung war bis zum 31. Mai 2020 möglich. Betreiber von kleinen Kinos in Sachsen konnten außerdem bis zum 1. Oktober 2020 das Zuschussprogramm "**Kino-Förderung investiv Sachsen**" beantragen. Gemeinnützige soziale Träger von Kinder- und Jugenderholungszentren, Schullandheimen, Jugendherbergen, Familienferien- und -bildungsstätten, Naturfreundehäusern oder Freizeit- und Tagungshäusern konnten den **Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen** bei der SAB beantragen.

Mit dem **Stabilisierungsfonds** sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche von Corona bedingten Einschränkungen betroffen sind, rekapitalisiert und die Grundlagen für die konjunkturelle Erholung der sächsischen Wirtschaft geschaffen werden. Der Stabilisierungsfonds stellt Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel in der Regel in Form von stillen Beteiligungen mit Rangrücktritt zur Verfügung. Damit können sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel finanziert werden. Ansprechpartner ist die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Bürgschaftsbank Sachsen unterstützt von Corona betroffene Unternehmen mit Bürgschaften in Höhe von maximal 90 % des Kredites bzw. 500.000 Euro.

Weitere Informationen: coronavirus.sachsen.de; sab.sachsen.de; bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, stellt das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt bis zu 400 Millionen Euro an Liquiditätshilfen bereit.

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes hat das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur **Corona-Soforthilfe** erlassen. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse beträgt insgesamt 150 Millionen Euro. Die Zuschüsse für Unternehmen und Solo-Selbstständige waren zwischen 9.000 Euro und 25.000 Euro nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt und konnten bis zum 31.05. bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden.

In dem Hilfsprogramm „**Sachsen-Anhalt ZUKUNFT**“ hat das Wirtschaftsministerium mehrere Förderrichtlinien veröffentlicht. Über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt können im Rahmen des Programms **IB-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen** Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen und Freiberufler in der Corona-Krise und für die Realisierung von Investitionen in die Zukunft vergeben werden. Unterstützung in Form von Darlehen zur Liquiditätssicherung für kleine und Kleinstunternehmen ist über das **IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen** (De-minimis) erhältlich.

Mit dem **IB-Mittelstandsdarlehen MUT** kann die Finanzierung von notwendigen betrieblichen Investitionen, Betriebsmitteln oder auch Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation abgesichert werden. Unter dem Überbegriff **Sachsen-Anhalt MUT** bieten das Land und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt weitere Darlehen mit verschiedenen Zielsetzungen, unter anderem mit dem IB.Digitalisierungsdarlehen, dem IB.Grunderwerbendarlehen, dem IB.Nachfolgedarlehen und der IB.Zwischenfinanzierung.

Gründer und Start-Ups finden Hilfen im **IB-Gründungsdarlehen – IMPULS**.

Darüber hinaus unterstützt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen außerdem mit Stundungen, Vollstreckungsaufschüben und Instrumenten für den Insolvenzfall.

Die Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt kann Kredite in Höhe von insgesamt rund 390 Millionen absichern.

Weitere Informationen: mw.sachsen-anhalt.de; ib-sachsen-anhalt.de; bb-mbg.de; tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat eine Finanzierungsinitiative für Stabilität (SH-Finanzierungsinitiative) beschlossen. Die Liquiditätshilfen zielten in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) und die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (BB-SH) beraten über Finanzierungen, Bürgschaften, Tilgungen und weitere Hilfsangebote im Rahmen dieser Initiative.

Das **Landesprogramm Corona-Soforthilfe**, das Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten mit einem Zuschuss von bis zu 30.000 Euro unterstützte, ist am 31.05.2020 abgelaufen.

Der **IB.SH Mittelstandssicherungsfonds** richtet sich an Unternehmen des Hotel-, Beherbergungs- und Gaststättengewerbes und ermöglicht günstige Darlehen mit langer Laufzeit. Der **IB.SH Härtefallfonds Mittelstand** soll private Unternehmen unterstützen, die im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Private Unternehmen mit Sitz und/oder Betriebsstätten in Schleswig-Holstein, erhalten zinslose Darlehen ab 100.000 Euro bis 750.000 Euro. Mit dem **IB.SH Mittelstandskredit** werden die Finanzierung von Existenzgründungen sowie Übernahmen und Festigungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt.

Mit dem **Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein** sollen Start-ups und kleine Mittelständler bei der Überwindung der Corona-Krise mit Mezzanine- oder Beteiligungsfinanzierungen unterstützt werden. Über haftungsfreigestellte Globaldarlehen können die Landesförderinstitute auf die jeweiligen Bundesländer zugeschnittene Förderinstrumente refinanzieren.

Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzausfall von 50 % und mehr im 2. Halbjahr 2020 können Unterstützung in Form von Beteiligungskapital im Rahmen des **MBG Härtefallfonds Mittelstand** beantragen. Um Unternehmen in Schleswig-Holstein einen schnelleren und breiteren Zugang zum MBG Härtefallfonds Mittelstand (Beteiligungsprogramm) zu ermöglichen, wurden die Härtefallvoraussetzungen um zusätzliche „**Winter-Unterstützung**“-Kriterien zum Umsatzausfall ergänzt. Das antragstellende Unternehmen muss einen Umsatzausfall im 1. Halbjahr 2021 von mind. 50 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 erwarten oder einen erlittenen Umsatzausfall von mind. 50 % im 2. Halbjahr 2020 im Vergleich zum 2. Halbjahr 2019 aufweisen. Die ergänzten Regelungen sind ab dem 1. Februar 2021 und bis zum 30. Juni 2021 gültig.

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein bietet weitere Hilfsinstrumente wie u. a. die Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 auf 2,5 Millionen Euro oder die Anhebung des max. Verbürgungsgrads bis 500.000 Euro Kreditbetrag auf 90 % (bisher 80 %).

Weitere Informationen: schleswig-holstein.de; ib-sh.de; bb-sh.de; wtsh.de;
ihk-schleswig-holstein.de

Thüringen

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat eine Task Force „Corona & Wirtschaft“ eingerichtet. Von Corona betroffene Unternehmen können sich an die Thüringer Aufbaubank (TAB) wenden.

Mit dem ausgelaufenen „**Soforthilfeprogramm Corona 2020 Wirtschaft**“ wurden Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler einmalige, direkte Zuschüsse von 9.000 bis 30.000 Euro ausgezahlt.

Zur Liquiditätssicherung wurde u.a. der „**Thüringer Konsolidierungsfonds**“ ausgeweitet und aufgestockt. Mit dem Förderprogramm "**Corona-800 Kredit**" unterstützt die Thüringer Aufbaubank kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in einen Liquiditätssengpass geraten sind. Das "Corona 800- Kredit"-Förderprogramm verfügt über zwei Varianten: Corona-Spezial (Darlehenshöchstbetrag von 50.000 Euro) und Corona-Standard (Mindestbetrag von 50.001 Euro).

Mit dem „**Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger**“ wurden bis zum 31.10.2020 u. a. öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen mit wirtschaftlicher Tätigkeit, wie z. B. Museen unterstützt, die durch die Corona-Krise aufgrund wegfallender Einnahmen in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind.

Zusätzlich legte das Wirtschaftsministerium einen „**Ausbildungszuschuss**“ auf, über den Betriebe 80 Prozent der Ausbildungsvergütung zurückbekommen können, die sie an die Lehrlinge in ihrem Unternehmen nach behördlich angeordneter Schließung gezahlt haben. Im ersten Corona-Lockdown hatten insgesamt 484 Betriebe einen Azubizuschuss erhalten. Das Wirtschaftsministerium hat dafür insgesamt mehr als 1,2 Millionen Euro bereitgestellt. Die aktuelle Antragsfrist geht aktuell bis zum 28. Februar 2021.

Mit dem „**Thüringer Zukunftsfonds**“ (TZF) unterstützt das Land innovative Start-ups und Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Das Fondsmanagement für den TZF liegt bei der bm|t Beteiligungsmangement Thüringen GmbH.

Die Bürgschaftsbank Thüringen hat darüber hinaus zur Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen die Bürgschaftshöhen auf 250.000 bzw. 2,5 Millionen Euro angehoben.

Weitere Informationen: corona.thueringen.de; aufbaubank.de; bb-thueringen.de; thueringen.tourismusnetzwerk.info

Impressum

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes

Karl-Scharfenberg-Str. 53

D-38229 Salzgitter

T +49 (0) 5341 875 53400

F +49 (0) 5341 875 53402

kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de

www.kompetenzzentrum-tourismus.de

www.foerderwegweiser-tourismus.de

Ein Projekt der Project M GmbH

Gurlittstr. 28

20099 Hamburg

Im Auftrag von:



Leitung: **Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack** · Stellv. Leitung: **Dirk Rogl** ·

Wissenschaftliche Leitung: **Prof. Dr. Harald Pechlaner**

Trotz sorgfältiger Recherche, kann die Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Aktualisierte Informationen stellen wir fortlaufend im [Förderwegweiser Tourismus](http://www.foerderwegweiser-tourismus.de) bereit. Ergänzungen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Förderprogramm	Art und Höhe der Förderung	Ansprechpartner
Baden-Württemberg		
<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungshilfe - fiktiver Unternehmerlohn • Start-up BW Pro-Tect • Mezzanine-Beteiligungsprogramm • Stabilisierungshilfen Bustouristik 2020 • Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe • Tilgungszuschuss Corona • Sofortbürgschaften • Digitalisierungsprämie Plus • Liquiditätskredit Plus 	<ul style="list-style-type: none"> • Fiktiver Unternehmerlohn gewährt mit monatlichen Pauschalbeträgen bis zu 1.180 EUR • Rückzahlbarer Zuschuss von 200.000 EUR • Beteiligung von bis zu 800.000 EUR • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 400.000 EUR • Einmalzahlung von bis zu 800.000 EUR • Tilgungszuschuss i. H. v. bis zu 150.000 EUR • 90- oder 100-prozentige Sofortbürgschaft für Finanzierungen bis 250.000 EUR • Als Zuschuss oder Tilgungszuschuss in Kombination mit einem Förderdarlehen bis zu 200.000 EUR • Darlehen von bis 5 Mio. EUR 	<p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg</p> <p>Bürgschaftsbank Baden-Württemberg</p> <p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe Corona • Sonderförderung Schutzscheiben (ÖPNV) • Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 30.000 EUR • Einmaliger Zuschuss von 800 € pro Kunststoffglas-scheibe oder 2.000 € pro Sicherheitsglasscheibe • Förderdarlehen von bis zu 800.000 EUR 	<p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p> <p>L-Bank</p>
Bayern		
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Schutzschirm-Kredit • LfA-Schnellkredit • Corona-Kredit-Gemeinnützige • BayernFonds • Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern • Startup Shield Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis 30 Mio. EUR mit Haftungsfreistellung von 90 % • Darlehen bis 100.000 EUR mit Haftungsfreistellung von 100 % • Darlehen bis 800.000 EUR mit Haftungsfreistellung von 100 % • Bürgschaften und stille Beteiligungen bis zu 100 Mio. EUR • Mezzanine/stille Beteiligungen • Wandeldarlehen 	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Bayerisches Wirtschaftsministerium</p> <p>BayBG</p> <p>BayBG</p> <p>LfA Förderbank Bayern</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Universalkredit • Akturkredit • Innovationskredit 4.0 • Bürgschaft der LfA • Soloselbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler • Spielstätten- und Veranstaltungsprogramm Bayern 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis 10 Mio. EUR mit Haftungsfreistellung von 80 % • Darlehen bis 2 Mio. EUR • Darlehen bis 800.000 EUR mit Haftungsfreistellung von 80 % • Bürgschaft bis 30 Mio. EUR mit Risikoentlastung bis 90 % • Fiktiver Unternehmerlohn von bis zu 1.180 EUR pro Antragsmonat für max. 3 Monate • Zuschuss bis zu 300.000 EUR 	<p>LfA Förderbank Bayern LfA Förderbank Bayern</p> <p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Bayern innovativ</p> <p>Bayern innovativ</p>
Berlin		
<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe V • Coronahilfen für Start-ups • Soforthilfe Gewerbemieten – Zuschuss • Soforthilfe für Betriebe der Schankwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Tilgungszuschüsse bis zu 20% der Darlehenssumme • Wagnis- und Nachrangkapital i. H. max. 800.000 EUR • Zuschüsse i. H. v. 50% der gewerblichen Mieten bzw. Pachten, max. 10.000 EUR • Zuschuss bis zu 3.000 EUR 	<p>Investitionsbank Berlin</p> <p>Investitionsbank Berlin</p> <p>Investitionsbank Berlin</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe IV 3.0 für Kulturunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 500.00 EUR 	
Brandenburg		
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Kulturhilfe des MWFK • Corona Mezzanine Brandenburg • Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm Brandenburg • Soforthilfeprogramm Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. der Einnahmeausfälle • 100-prozentiges Nachrangdarlehen bis 750.000 EUR • Darlehen bis 1,5 Mio. EUR • Zuschuss bis zu 60.000 EUR 	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Investitionsbank des Landes Brandenburg Investitionsbank des Landes Brandenburg Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen		
<ul style="list-style-type: none"> • BAB-Mikrokredit • BAB-Beteiligungskapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittelkredit bis 50.000 EUR • Beteiligungen bis max. 800.000 EUR 	BAB BAB

<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittelkredit Corona-Krise • Soforthilfeprogramm Bremen • Förderung der Veranstaltungswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 50.000 EUR: BAB Mikrokredit; über 50.000 EUR: KfW-Hilfen • Zuschuss von i. d. R. 5.000 EUR (bis zu 20.000 EUR) • Fehlbedarfsförderung bis zu 600.000 EUR 	<p>BAB</p> <p>BAB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH</p>
Hamburg		
<ul style="list-style-type: none"> • Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) • Corona Recovery Fonds (CRF) • IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona • BG-Express Sonderprogramm Liquidität 	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren von 20.000 bis 250.000 EUR (Modul B bis 800.000 EUR) • Beteiligungen bis zu 500.000 EUR • Darlehen bis zu 150.000 EUR • Kreditsicherheit bis 275.000 EUR 	<p>IFB Hamburg Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)</p> <p>IFB Hamburg BTG Hamburg</p> <p>IFB Hamburg</p> <p>Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)</p>

<ul style="list-style-type: none"> • BG-GründungsExpress! Sonderprogramm Liquidität • Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF) • Hamburger Corona Soforthilfe • HCS Modul für innovative Start-ups • IFB Förderkredit Sport 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditsicherheit bis 275.000 EUR • Stille Beteiligung von min. 800.00 EUR, in Kombination mit einer Bürgschaft mind. 500.000 EUR • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 20.000 EUR • Bedingt-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 100.000 EUR • Darlehen bis zu 300.00 EUR 	<p>Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)</p> <p>IFB Innovationsstarter GmbH</p> <p>IFB Hamburg</p> <p>IFB Innovationsstarter GmbH und IFB Hamburg</p> <p>IFB Hamburg</p>
Hessen		
<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen • Hessen-Mikroliquidität • Förderprogramm zur „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen zwischen 5.000 EUR und 500.000 EUR • Darlehen von 3.000 EUR bis 35.000 EUR • Billigkeitsleistung von bis zu 10.000 EUR 	<p>WIBank</p> <p>WIBank</p> <p>Hessische Staatskanzlei</p>

<ul style="list-style-type: none"> • „Hessen kulturell neu eröffnen“ • Fonds „innovativ neu eröffnen“ • Notfallkasse Hessen • Corona-Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe • Corona-Hilfe für Jugendherbergen in Hessen • HessenFonds • WIBank-Bürgschaften (COVID-19) 	<ul style="list-style-type: none"> • Billigkeitsleistungen bis zu 18.000 EUR • Billigkeitsleistungen bis zu 18.000 EUR • Unterstützung bis zu 100.000 EUR • Fester Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR • Zuschusshöhe abhängig von der individuellen Situation • Bürgschaften ab 2.5 Mio. EUR und stille Beteiligungen i. d. R. bis 25 Mio. EUR • Bürgschaft ab 2.5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 90 % 	<p>Ministerium für Wissenschaft und Kunst</p> <p>Regierungspräsidium Kassel</p> <p>WIBank</p> <p>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration</p> <p>WIBank</p> <p>WIBank</p>
Mecklenburg-Vorpommern		
<ul style="list-style-type: none"> • Coronahilfe für kulturelle Träger • Coronahilfe für Tierheime und Zoos 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. des errechneten Defizits • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90% des ermittelten Fehlbetrags 	<p>LFI MV</p> <p>LFI MV</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm Modernisierung für Beherbergungsbetriebe • Corona-Starthilfe für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe • Corona-Hilfe für die Veranstaltungsgesellschaft • Sonderzahlung für Beschäftigte (Neustart) • Corona-Hilfe für Ausbildungsbetriebe Mecklenburg-Vorpommern • Überbrückungsstipendium II 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 50% • Einmalige nicht rückzahlbare Billigkeitsleistung von 5 % des Vergleichsumsatzes der Novemberhilfe • Billigkeitsleistung in Höhe von 95 % der förderfähigen Ausgaben • Einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 700.000 EUR für insgesamt 5 Monate • Zweckgebundener nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % der gezahlten Ausbildungsvergütung • Stipendium von 2.000 EUR 	<p>LFI MV</p> <p>LFI MV</p> <p>LFI MV</p> <p>Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung</p> <p>LFI MV</p> <p>LFI MV</p>
<p>Niedersachsen</p>		

<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen-Liquiditätskredit 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zu 50.000 EUR 	<p>NBank</p> <p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neustart Niedersachsen Investition 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neustart Niedersachsen Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss, maximal 800.000 EUR, 60 % der förderfähigen Ausgaben 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung Zoonhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss, maximal 800.000 EUR 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Akteure im Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbare Unterstützungshilfe bis zu 150.000 EUR 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 200.000 EUR 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss, bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung Ausbildungsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Prämie von 500 Euro bei Verlängerung eines Ausbildungsvertrags bzw. 1.000 Euro bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes 	<p>NBank</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen-Schnellkredit 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen von 10.000 EUR bis 200.000 EUR; max. 50 % des Jahresumsatzes 	<p>NBank</p> <p>NBank</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen • Unterstützung Flugplätze • Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe • Niedersachsen Soforthilfe-Corona • Aufstockung Überbrückungshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen von 10.000 bis max. 800.000 EUR • Nicht rückzahlbarer Zuschuss abhängig von den Bewegungszahlen der Flugplätze • Nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen 5.000 EUR und 100.000 EUR • Zuschuss bis zu 25.000 EUR • Billigkeitsleistung bis 50.000 EUR 	<p>NBank</p> <p>NBank</p> <p>NBank</p> <p>NBank</p>
Nordrhein-Westfalen		
<ul style="list-style-type: none"> • NRW Überbrückungshilfe Plus • NRW.BANK.Universalkredit • NRW.Bank Infrastruktur Corona 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalzahlung i. H. v. 1.000 EUR pro Monat für maximal drei Monate • 100-prozentiges Darlehen mit Haftungsfreistellung von 80 % • 100-prozentiges Darlehen bis max. 150 Mio. EUR 	<p>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>NRW.BANK</p> <p>NRW.BANK</p>

<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK Gemeinnützige Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentiges Darlehen bis max. 800.000. EUR mit Haftungsfreistellung von 100 % 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.Start-up akut 	<ul style="list-style-type: none"> • Wandeldarlehen von mind. 15.000 EUR bis max. 200.000 EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.SeedCap 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von 15.000 EUR bis 200.00 EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK. Venture Fonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Minderheitsbeteiligung von 250.000 EUR bis zu 6 Mio. EUR 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW.Bank Digitalisierung und Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit 80% Haftungsfreistellung 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • SchnellBürgschaft 100 • SofortBürgschaft • ExpressBürgschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentige Bürgschaft bis max. 250.000 EUR • 90-prozentige Bürgschaft bis max. 90.000 EUR • 90-prozentige oder 80-prozentige Bürgschaft bis max. 250.000 EUR 	Bürgschaftsbank NRW Bürgschaftsbank NRW Bürgschaftsbank NRW
<ul style="list-style-type: none"> • NRWBank Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Bar- bzw. Risikounterbeteiligung von bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben 	NRW.BANK
<ul style="list-style-type: none"> • NRW Soforthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 25.000 EUR 	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz		
<ul style="list-style-type: none"> • Corona Venture Capital 	<ul style="list-style-type: none"> • Stille Beteiligung von 100.000 EUR bis 500.000 EUR 	ISB
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von max. 800.000 EUR 	ISB
<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe Kredit RLP für gemeinnützige Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kredit von max. 8000.000 EUR zu einem Zinssatze von 1,5 % 	ISB
<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Futterhilfe für Zoos und Tierparks 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 80 % der monatlichen Kosten 	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
<ul style="list-style-type: none"> • ReStart Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 40.000 EUR 	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzschild für Vereine in Not 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss von bis zu 12.000 EUR pro Jahr 	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion (ADD) Rheinland-Pfalz, Landessportbund Rheinland-Pfalz, Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Saarland		
<ul style="list-style-type: none"> • Sofort-Kredit-Saarland 	<ul style="list-style-type: none"> • 100-prozentiger Kredit mit oder ohne Nachrangabrede bis 800.000 EUR • Zuschuss bis zu 7.500 EUR 	SIKB saaris

<ul style="list-style-type: none"> • Corona Sonderprogramm Internationalisierung • Sonderkonjunkturprogramm Gastgewerbe • Start-up Hilfe Saarland • inKontakt- Sonderprogramm Corona • Vereinshilfe Saarland • Mittelstandshilfe Corona Saarland 	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % Zuschuss bis zu 200.000 EUR • Nachrangdarlehen von bis zu 800.000 EUR • 70 % Zuschuss, max. 7.500 EUR • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 3.000 EUR • Einmalzuschuss bis zu 25.000 EUR 	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr SIKB</p> <p>saaris</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr</p>
<p>Sachsen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe-Zuschuss "Härtefälle Kultur" • Kino-Förderung investiv Sachsen • Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen • Soforthilfe-Zuschuss Kino 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bis zu 50.000 EUR • Zuschuss bis maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50.000 EUR • Zuschuss bis zu 30.000 EUR (nach Beschäftigten) • Einmaliger Zuschuss von max. 15.000 EUR 	<p>SAB Sächsische Aufbaubank</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfedarlehen Corona „Sachsen hilft sofort“ • Soforthilfe-Zuschuss Bund für Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen von 5.000 EUR bis 50.000 EUR • Einmaliger Zuschuss von bis zu 15.000 EUR 	<p>SAB Sächsische Aufbaubank</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank</p>
Sachsen-Anhalt		
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Darlehen für kleine, mittlere und große Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 EUR, max. 5 Mio. EUR) 	<p>IB Sachsen-Anhalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen (De-minimis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (mind. 10.000 EUR, max. 150.000 EUR) 	<p>IB Sachsen-Anhalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Mittelstandsdarlehen MUT 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 EUR, max. 1,5 Mio EUR.) 	<p>IB Sachsen-Anhalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • IB-Gründungsdarlehen IMPULS 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 EUR, max. 500.000 EUR) 	<p>IB Sachsen-Anhalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sachsen-Anhalt Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen zwischen 10.000 EUR und 150.000 EUR 	<p>IB Sachsen-Anhalt</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Kultur ans Netz in Sachsen-Anhalt • Liquiditätshilfe Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 1.000 Euro/Monat für max. drei Monate. • Zuschuss bis zu 25.000 EUR 	<p>IB Sachsen-Anhalt</p> <p>IB Sachsen-Anhalt</p>
Schleswig-Holstein		
<ul style="list-style-type: none"> • IB.SH Mittelstandssicherungsfonds • IB.SH Härtefallfonds Mittelstand • IB.SH Mittelstandskredit • Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein • MBG Härtefallfonds Mittelstand • Landesprogramm Corona-Soforthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen ab 15.000 EUR bis 750.000 EUR (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019) • Darlehen ab 100.000 EUR bis 750.000 EUR (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019 von schleswig-holsteinischen Betriebsstätten) • Darlehen ab 20.000 EUR bis 250.000 EUR • Beteiligung bis 800.000 EUR • Beteiligung von 10.000 EUR bis 2,5 Mio. EUR • nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 EUR 	<p>IB.SH</p> <p>IB.SH</p> <p>IB.SH</p> <p>IB.SH</p> <p>MBG Schleswig-Holstein</p> <p>IB.SH</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Sonder-Darlehensprogramm gemeinnützige Organisationen S-H • Soforthilfen zum Erhalt und zur Stärkung von Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung sowie von Tierparks • Corona Soforthilfeprogramm des Landes Schleswig-Holstein • Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit Höchstbetrag von 800.000 EUR • rückzahlbarer und einmaliger Zuschuss, max. für 3 zusammenhängende Monate, bis zur Höhe des dargelegten Liquiditätsengpasses • nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss, Je nach Höhe des Liquiditätsengpasses bis zu 15.000 EUR Beteiligung, Bürgschaft, Darlehen bis zu 2.000 EUR Fördervolumen 	<p>IB.SH</p> <p>MBG Schleswig-Holstein</p> <p>IB.SH</p> <p>IB.SH</p>
Thüringen		
<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Konsolidierungsfonds • Corona-800 Kredit 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen von bis zu 2 Mio. EUR • Corona-Spezial für Darlehen bis zu 50.000 EUR und Corona Standard von 50.001 EUR bis 800.000 EUR 	<p>TAB</p> <p>TAB</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfeprogramm Gemeinnützige Träger • Ausbildungszuschuss • Thüringer Zukunftsfonds • Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen • Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger im Bereich der Kinos, Festivals, Soziokultur und freien Theater • Corona-Soforthilfeprogramm für die Thü- ringer Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 10.000 EUR • Übernahme der Ausbildungsvergütung von bis zu 80 % • Stille Minderheitsbeteiligung von bis zu 5 Mio. EUR. Möglichkeit eines Darlehens besteht. • Nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu 100 % der ausgleichsfähigen Schäden • Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu einem max. Gesamtbetrag von 10.000 EUR. Pro Monat • Einmaliger Zuschuss je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens • Darlehen mit 100% Finanzierungsanteil 	<p>GFAW Thüringen</p> <p>IHK und HWK</p> <p>Bm t</p> <p>TAB</p> <p>GFAW Thüringen</p> <p>TAB</p>
--	--	--